

Quelle: Die Zeit

Provided by GENIOS

FEUILLETON

Verrat an der amerikanischen Idee

Die Ächtung der Folter gehörte zum Gründungsakt der USA. Die Bilder aus Abu Ghraib zeigen, dass die Regierung Bush mit der Verfassungsmoral gebrochen hat /

Josef Joffe

Abu Ghraib, Guantánamo, die »Überstellung« (rendition) von Gefangenen an Staaten, wo der »dritte Grad« zur Verhör-Routine gehört - all diese Stichwörter werden gern von Menschen bemüht, die Amerika grundsätzlich für verkommen, machtbesessen und moralisch zurückgeblieben halten. Freilich muss man nicht zu den klassischen Topoi des Antiamerikanismus greifen, um Beweismaterial gegen die Regierung Bush herbeizuschaffen. Es genügt, wenn man den Bushisten Verrat an den besten Traditionen des Landes vorhält.

Nehmen wir die Folter, und werfen wir zuerst einen vergleichenden Blick auf beide Seiten des Atlantiks. Erst 1815 wurde die Folter im Kirchenstaat abgeschafft, der auf eine lange Tradition der »hochnotpeinlichen« Befragung - siehe Inquisition - zurückblicken durfte. Unter den weltlichen Staaten war der schweizerische Kanton Glarus im Jahre 1851 das letzte Gebilde in Europa, das die Folter aus dem Repertoire offizieller Zwangsmaßnahmen verbannte. »Abgeschafft« hat aber in Europa bis zum Ende des 20. Jahrhunderts nie »beendet« bedeutet - siehe die menschenwürdige Praxis der linken wie rechten Totalitären bis zum Fall der Mauer.

Seit 1787 steht das Folterverbot in der Verfassung der USA

Auf der anderen Seite des Atlantiks dagegen geschah am 17.

September 1787 etwas Einzigartiges. Zum ersten Mal in der Geschichte der Staaten wurde die Ächtung der Folter in einer Verfassung festgeschrieben, nämlich der amerikanischen. Im Zusatzartikel Fünf heißt es: »Niemand darf in einem Strafverfahren zur Aussage gegen sich selbst gezwungen werden.« Das ist das berühmte Fifth Amendment, das der verfassungsrechtlich nicht geschulte Mensch aus Dutzenden von Hollywood-Filmen kennt, wo der Bösling mal mit frechem, mal mit niedergeschlagenem Blick dem Richter sagt: »I take the Fifth Amendment.« Oder auf Deutsch: »Ich sage nichts, was mich belasten könnte.« Und schon muss der Staatsanwalt nach anderen Beweisen kramen.

Dieser Satz verkörpert einen gewaltigen Fortschritt in der Menschheitsgeschichte: Ende für »Spanischen Stiefel« und Streckbank. Wenn der Angeklagte nicht zum Geständnis gezwungen werden kann, ist Folter nicht nur verboten, sondern auch nutzlos. Denn mit dem Verweis auf das Fifth Amendment ist so mancher, der schuldig war wie die Sünde, freigekommen, weil er auf Druck, Zwang oder auch nur Einschüchterung beim Verhör verweisen konnte. In den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts kam noch die legendäre Miranda-Regel hinzu, die der Kinogänger auch schon mal gehört hat - wenn der Polizist dem Verhafteten vorliest:

»Alles, was Sie jetzt sagen, kann und wird gegen Sie vor Gericht verwendet werden.« Und: »Sie haben das Recht zu schweigen.«

Kurzum, die Ächtung der Folter ist so »amerikanisch« wie der Unabhängigkeitstag und der Milkshake. Gerade deswegen haben sich die Bushisten auf sie so genannten renditions verlegt, also auf die Überstellung von Gefangenen an Länder in Arabisch-Nahost, wo es beim Verhör nicht so zimperlich zugeht. Das ist ein Ausdruck des schlechten Gewissens und der Versuch, Verfassung und Gesetze der Vereinigten Staaten im Exportverfahren zu umgehen.

Was uns nach Guantánamo und zum 14. Zusatzartikel bringt, wo geschrieben steht: »Kein Bundesstaat (also auch nicht der Bund) darf irgendjemanden ohne ordentliches Gerichtsverfahren nach Recht und Gesetz Leben, Freiheit oder Eigentum nehmen oder irgendjemandem innerhalb seines Hoheitsbereiches den gleichen Schutz durch das Gesetz versagen.« Der Schlüsselbegriff ist das Wörtchen »Hoheitsbereich«, der wiederum Guantánamo erklärt. Auch hier kratzt das schlechte Gewissen. Die kubanische Enklave ist zwar amerikanisches Besitztum, aber irgendwie nicht »Hoheitsbereich« im Sinne des 14. Amendment. Jedenfalls, so dachten sich die Bushisten, können wir hier unsere Sicherheitsbedürfnisse befriedigen, ohne - um das Wort

Quelle: Die Zeit

Provided by GENIOS

eines früheren deutschen Innenministers zu benutzen - tagtäglich »mit dem Grundgesetz unterm Arm herumlaufen« zu müssen.

Freilich wiegt die amerikanische Verfassung gerade an diesem Punkt besonders schwer. Denn der fünfte wie der vierzehnte Zusatzartikel besagen das Gleiche; der vierzehnte wiederholt gar eine zentrale Aussage des fünften, die sich gleich an das Folterverbot anschließt: das unantastbare Recht auf ein »ordentliches Gerichtsverfahren«. Mit anderen Worten: Dieses Prinzip war den Verfassungsvätern so heilig, dass sie es gleich zweimal in einem Dokument niedergeschrieben haben, das auch heute nur sieben Artikel und 27 Amendments enthält.

Die Praxis von Überstellungen und Guantánamo enthalten also eine ungewollte Selbstbezeichnung. »Lass es die anderen machen« (etwa Jordanier und Ägypter), oder »Lass es uns woanders machen« (wo die Verfassung angeblich nicht gilt) sind die Devisen. Sie enthüllen, dass die Regierung Bush sehr wohl weiß, wie schwer ihr das heiligste Dokument Amerikas um den Hals hängt. Mithin ist es nur eine Frage der Zeit, bis Guantánamo und Abu Ghraib beim Supreme Court landen. Ein Verfassungsbruch ist ein Verfassungsbruch, werden die Kläger argumentieren, auch wenn er außerhalb des »Hoheitsbereiches« stattfindet.

Kommen wir jetzt zum Politischen. Hier drängt sich geradezu schreiend die Frage auf: Wieso hat niemand den Präsidenten oder den Verteidigungsminister gewarnt? Das Weiße Haus sowie jedes Ministerium hat seinen counsel, auf Deutsch: juristisch versierte

Rechtsberater. Wären die ihr Gehalt wert gewesen, hätten sie ihre Chefs frühzeitig auf die Fallstricke der Verfassung hingewiesen. Oder, und das ist nicht nur ein Gebrechen der US-Regierung: Die Berater haben es gewusst, haben sich aber nicht getraut. Oder: Sie haben sich getraut, aber niemand hat ihnen zugehört. Die Folgen dieser nichtexistenten Rückkoppelung sind fatal - fatal für Amerika, fatal letztendlich auch für den Westen, der zu Recht stolz sein kann auf die Grundsätze, die zuerst in der amerikanischen und dann in allen anderen liberal-demokratischen Verfassungen verankert worden sind.

Winston Churchill hat während des Zweiten Weltkriegs doziert, dass er sich notfalls auch mit dem Teufel einlassen würde, um Hitler zu besiegen. Ein altes englisches Sprichwort aber besagt: »Sieh zu, dass du einen langen Löffel hast, wenn du mit dem Teufel speist.« Gewiss herrschen im Krieg andere Regeln als im geregelten Miteinander zu Friedenszeiten. Doch enthält der »lange Löffel« eine ebenso praktische wie moralische Warnung: Je enger man an ein Übel heranrückt, desto höher die Gefahr der Vergiftung.

Rumsfeld et al. haben diese Volksweisheit in ihrer (selbst)gerechten Wut auf al-Qaida in den Wind geschlagen. Oder um wieder einmal von Talleyrand zu borgen: »Guantánamo und Abu Ghraib sind schlimmer als ein Verfassungsbruch, sie sind ein Fehler.« Was sind 500 Häftlinge in Guantánamo wert, wenn sie das gerechte Anliegen Amerikas - Abwehr des Terrors - vergiften? Wenn sie die hehrsten Traditionen des Landes demontieren? Wie kann man die Freiheit verteidigen, wenn man sie zerstört, auch wenn's nur

auf der Zuckerinsel und in arabischen Gefängnissen geschieht?

Mag sein, dass die Bushisten dies nur als PR-Verfehlung ansehen, die mit massiver »öffentlicher Diplomatie« wieder ausgebügelt werden kann. Mag sein, dass die Feinde Amerikas Abu Ghraib und Guantánamo als willkommenen Munitionshaufen gegen das Land benutzen, was sie gewiss auch weidlich tun. Doch ändert das alles nichts an dem Problem, das George Bushs Amerika mit sich selber hat, und das ist der Versuch, im Namen der Moral die eigene zu verraten.

Darf Bush im Ausland vergessen, was zu Hause heilig ist?

Die Konsequenzen sind bislang nur auf den Bildern zu beobachten, die rings um den Erdball ausgestrahlt werden. Die Opposition in Amerika scheint wie gelähmt zu sein - und kein Wunder: In Kriegszeiten schart sich das Volk immer um den Präsidenten. Doch wächst das Unbehagen im Land, werden die Stimmen der Kritik lauter - siehe den Republikaner-Senator John McCain und zuletzt manche Kirchen.

Der Mann auf der Straße ist kein Verfassungsexperte, aber jeder hat schon mal das Wort von den unalienable rights, den »unabdingbaren Rechten«, gehört, die im zweiten Absatz der Unabhängigkeitserklärung von 1776 aufgeführt werden, darunter das Recht auf »Leben und Freiheit«. Weiter unten wird dort der damalige Regierungschef, George III., der »König von Großbritannien«, bezichtigt, »unsere wertvollsten Gesetze außer Kraft gesetzt« zu haben. Irgendwann, vielleicht sehr bald, werden seine Untertanen auch den heutigen George fragen, wie es

Quelle: Die Zeit

Provided by GENIOS

um »unsere wertvollsten Gesetze« steht, wenn außerhalb Amerikas gebrochen wird, was zu Hause heilig ist.

In der Unabhängigkeitserklärung bekennen die Jung-Amerikaner ihren »Respekt« vor den »Meinungen der Menschheit«. Die mag George W. gering schätzen. Die »Meinungen der amerikanischen Menschheit« aber wird er sehr wohl respektieren

müssen. Denn anders als die Herrschaft des dritten George beruht die Macht seines heutigen Namensvetters auf der »Zustimmung der Regierten«, wie ein Schlüsselwort der Unabhängigkeitserklärung lautet. Das Unbehagen wächst, und im Herbst dräuen Kongresswahlen.

»Niemand darf in einem Strafverfahren zur Aussage gegen sich selbst gezwungen noch des

Lebens, der Freiheit oder des Eigentums ohne vorheriges ordentliches Gerichtsverfahren nach Recht und Gesetz beraubt werden« // Aus dem Zusatzartikel V der amerikanischen Verfassung / Folter in Abu Ghraib - ein australischer Sender hat neue Bilder aus dem Jahr 2003 publiziert /